



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Hinweis: Für den Winterdienst gelten zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Stand: 23.09.2025

### **1. Allgemeines**

Der Abschluss des Betreuungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt.

Andere Bedingungen sind ungültig.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit durch den PS Hausmeisterservice (nachfolgend Auftragnehmer genannt) änderbar. Im Falle einer Änderung der AGB verpflichtet sich der Auftragnehmer dem bestehendem Vertragspartner diesen darüber zu informieren. Eventuelle Abweichungen sind nur zulässig, wenn diese im Auftragsvertrag festgehalten sind.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und PS Hausmeisterservice kommt durch die Annahme des Angebots des Kunden durch PS Hausmeisterservice zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung oder mit der tatsächlichen Erbringung der Dienstleistung.

### **3. Angebote und Kostenvoranschläge**

Die Angebote und Kostenvoranschläge vom Auftragnehmer sind stets unverbindlich. Sie verlieren Ihre Gültigkeit jeweils nach 20 Werktagen ab Ausstelltdatum. Sie dürfen ohne die Zustimmung des Auftragnehmers weder vervielfältigt, noch an dritte Personen weitergegeben bzw. zugänglich gemacht werden. Die Angebote werden erst gültig bei Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber.

### **4. Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang wird individuell im Vertrag vereinbart. Dazu gehören unter anderem:

- Aufräumarbeiten
- Gartenpflege
- Objektbetreuung
- Entrümpelung
- Etc.

## **5. Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vertragsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Servicevertrages bzw. der Auftragsbestätigung. Die reguläre Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende des darauffolgenden Monats.

## **6. Einweisung in das Anwesen**

Vor der Aufnahme der Tätigkeit durch den Auftragnehmer verpflichtet sich der Auftraggeber den Auftragnehmer in alle notwendigen Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen einzuleiten. Auf mögliche Gefahrenquellen muss der Auftraggeber ausdrücklich hinweisen. Benötigte Schlüssel müssen für die Ausführung der Tätigkeiten des Auftragnehmers vorher vom Auftraggeber ausgehändigt werden. Erfolgt nur eine mangelhafte oder keine Einweisung ist der Auftragnehmer nicht für mögliche Schäden haftbar.

## **7. Bereitstellungspflichten**

Wird für die auszuführende Leistung Wasser oder Strom benötigt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer diese kostenfrei im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Verpflichtet sich der Auftraggeber entsprechende Werkzeuge und Mittel zur Verfügung zu stellen, müssen diese dem Auftragnehmer frei zugänglich sein und sich in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand befinden.

## **8. Dienstleistungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Leistungen / Tätigkeiten im Vertrag / Auftragsbestätigung ordentlich, zeitnah und zuverlässig durchzuführen. Die Dienstleistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmt. Eine Änderung des Angebotes kann jederzeit vorgenommen werden.

## **9. Schäden und Mängel**

Werden bei der Durchführung der Dienstleistung des Auftragnehmers Schäden am Objekt des Auftraggebers bekannt, verpflichtet sich der Auftragnehmer diese direkt dem Auftraggeber zu melden. Eine Beseitigung der festgestellten Schäden bzw. der Mängel oder eine Beauftragung durch Drittunternehmen nimmt der Auftragnehmer erst auf, nachdem der Auftraggeber eine schriftliche Zustimmung erteilt hat. Anfallende Kosten hat der Auftraggeber in vollem Umfang selbst zu tragen.

## **10. Haftung**

PS Hausmeisterservice haftet für Schäden nur, wenn diese auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Für einfache Fahrlässigkeit wird die Haftung



ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von wesentlichen Pflichten.. Der Auftragnehmer besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung.

## **11. Preise & Zahlungsbedingungen**

Die Preise für meine Dienstleistungen werden im Vorfeld schriftlich mit dem Kunden vereinbart. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungstellung innerhalb von 10 Tagen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug behält sich PS Hausmeisterservice vor, Mahngebühren zu erheben die sich wie folgt zusammen stellen.

Zahlungserinnerung (nach 10 Tagen)      Kostenlos

1. Mahnung (10 Tage nach Zahlungserinnerung)      2,50 €

2. Mahnung (10 Tage nach der 1. Mahnung)      2,50 €

Sollte die Rechnung nach der zweiten Mahnung nicht in den genannten Zeitraum der auf der Mahnung steht beglichen werden, behält sich PS Hausmeisterservice vor Ihre Daten & die offene Forderung ans Inkasso zu übergeben und diese zu beauftragen.

## **12. Gewährleistung**

Eventuelle Reklamationen oder Beanstandungen sind unverzüglich dem Auftragnehmer mitzuteilen. Eine mündliche Reklamation oder Beanstandung ist nicht ausreichend. Bei einer rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Reklamation ist der Auftragnehmer zur Nacharbeit verpflichtet und berechtigt.

## **13. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftragsvertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.

## **14. Kündigung**

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **14. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine



Hausmeisterservice · Gartenpflege · Winterdienst

andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.